

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Haube & Co., Haasestein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 445.

Dienstag, 29. Juni.

1880.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Pettzelle ober deren Raum, Reklamen verhältnissmäßig höher, und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Zum Quartal's-Wechsel

machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß wir zur Bequemlichkeit unserer geschätzten Leser außer in der unterzeichneten Expedition folgende Ausgabestellen in hiesiger Stadt errichtet haben:

- Jacob Appel, Wilhelmstraße Nr. 7. J. Affeltowicz, Wallischei 67. G. Berne, Wallischei Nr. 93. Gebr. Böhlke, St. Martin. Ernst Böhlke, St. Martin. Wittwe C. Brecht, Wronkerstr. 13. Emil Brumme, Wasserstraße. C. D. Burde, St. Martin 60. C. D. Burde jun., St. Albalbertstraße 28. E. D. Federt jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Eck: 1 u. b. Frenzel & Comp., Markt 56. Marcus Friedländer, Friedrichs-Strasse Nr. 31. Otto Gon, Friedrichstraße 21. M. Gräzer Nachf., Mühlen- u. Pauli-Kirchstr.-Ecke. Ad. Gumnior, Mühlen- u. St. Martinstr.-Ecke. H. Hummel, Breslauerstr. 9 u. Friedr.- u. Lindenstr.-Ecke 19. H. Kahler, Wasserstraße 6. M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1. L. A. Kunfel, Destillateur, Gr. Gerberstraße 40. Adolph Laß, Gr. Ritterstraße Nr. 10. Restaurateur G. Lehmann, Ostrowek Nr. 11. Wittwe Maiwald, St. Albalbert. H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11. J. R. Nowakowski, Wiener Platz Nr. 2. F. W. Plagwitz, Schützenstraße 23. Bruno Ratt, vorm. M. C. Hoffmann, Markt u. Neuestr.-Ecke. Anton Radomski in Jersey. Samuel Samter, Wilhelmstraße Nr. 11. Oswald Schäpe, St. Martin Nr. 23. Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73. Hugo Seidel, Mühlenstraße Nr. 14. A. Streich, Sapiehaplatz Nr. 10b. Hugo Spindler, (Carl Heinr. Ulrici & Co.) Breitestr. 14. Gust. Adolph Schleh, Hoflieferant Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke. Blad. Alfons v. Anruh, Halldorffstraße Nr. 9. Paul Vorweg, Sapiehaplatz Nr. 7. Jul. Placzek, Wasserstraße Nr. 8/9.

Abonnements werden bei uns sowie bei sämtlichen Distributionsstellen ohne Preiserhöhung entgegen genommen und gelangt die Zeitung Morgens 7 Uhr, Mittags 11 1/2 Uhr und Abends 6 Uhr zur Ausgabe.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Noch einmal der Erlaß aus dem Kultusministerium.

So viel wir haben bemerken können, ist der Erlaß des Kultusministers, die Verbindungen von Schülern höherer Unterrichtsanstalten betreffend, überall freudig aufgenommen worden und auch in dem Sinne verstanden, den wir damit in unserem letzten Leitartikel vom 23. d. M. verbunden haben. Es erübrigt nur noch, einige Konsequenzen aus dem Erlasse zu ziehen, die an sich selbstverständlich sein mögen, doch aber eine besondere Darstellung um deshalb erfordern, weil man oft genug in der Wirklichkeit von ihnen Abstand nimmt. Wenn es nämlich wahr ist, daß die Schule nur in einem mindern Grade Erziehungsanstalt ist oder vielmehr, daß sie als solche nicht in die Rechte und Pflichten der Familie eingreifen darf und soll, so folgt erstens für die Volksschule, daß sie, welche nur in ganz seltenen Fällen auswärtige Zöglinge hat, von dem Erziehungsbeschäftigt außerhalb der Unterrichtssphäre am wenigsten tangirt werden kann, daß es für sie keine Nöthigung giebt, einer kirchlichen Obergewalt unterworfen zu werden, vorausgesetzt, daß der Religionsunterricht in die ihm gebührenden Rechte eingesetzt ist, daß die Simultanschule überall da an der Stelle ist, wo sie besseren und billigeren Unterricht gewährt, als ein nach Konfessionen getrenntes Schulwesen, daß wohl um Gemeindschulen niemals aber um Pfarrschulen gesorgt werden darf, daß endlich die Trennung nach Geschlechtern der Trennung nach Konfessionen vorzuziehen ist. Es folgt auch, daß der Lehrer allüberall, namentlich aber in kleinen Städten und auf dem Lande, so numerirt werden muß, daß er eine Familie zu gründen vermag, die nicht der Armuth anheimfällt, sondern bei bescheidenen und selbstgenügsamen Ansprüchen mehr und mehr sich heben und anderen Familien als Muster für ein erfreuliches Fortschreiten dienen kann, und nicht minder, daß außer einer geregelten amtlichen Kontrolle seiner Amtsthätigkeit jeder äußere Druck von ihm entfernt werde, der ihn in den Augen seiner Mitbürger herabmindert oder ihn der Fähigkeit beraubt, als Berater, Helfer und Freund von denselben in Anspruch genommen zu werden. Daß unter solchen Umständen auch von den seit Kurzem mehrfach empfohlenen Schulparkassen zum mindesten nicht eine allgemein zu empfehlende Einrichtung im Ernste die Rede sein kann, soll hier nur nebenbei bemerkt werden, denn die Sparbüchse gehört ins Haus und unter den Gewahrsmann der Mutter des Hauses.

Was nun die höheren Schulanstalten anlangt, so sind diese

gerade in der wenig beneidenswerthen Lage, auf eine große Zahl auswärtiger Zöglinge, in nicht seltenen Fällen die Hälfte oder gar zwei Drittel der Gesamttheit der Schüler, rücksichtigen zu müssen und sie können auch hier nur, wie der Minister sagt, das häusliche Leben und die über dasselbe vom Hause aus eingeleitete Ueberwachung unter eine mehr oder minder wirksame Kontrolle stellen. Die angeordneten Besuche auswärtiger Schüler von Seiten der Direktoren und Lehrer, auf welche der Erlaß Bezug nimmt, sind wohl im Stande, eine solche Kontrolle einzuleiten, aber sie in der That zu einer nur in etwas wirksamen zu machen, muß noch ein Moment hinzukommen, das der von der Schule aus bestimmten festen Arbeitsstunden, in welchen die Schüler von den Lehrern bei der Arbeit für die Schule angegriffen werden können. Diese ganze Fürsorge ist indes nichts mehr und nichts weniger denn ein ehrlicher Versuch, den man als solchen gelten lassen kann, auf den man sich aber um so weniger verlassen wird, als ja jeder Vater und jeder Haushaltungsvorstand hinlänglich erfahren hat, wie schwer die Ueberwachung der dem Hausstand Angehörigen ist und wie oft und vielfach der leichte Sinn oder auch der Leichtsinm der Jugend auch der sorgsamsten Kontrolle ein Schnippchen zu schlagen weiß. Sicherer ist die Kontrolle in der Schule durch die Konstatirung dessen, was einheimische und auswärtige Schüler zu leisten vermögen. Auch der Herr Minister macht auf das Symptom aufmerksam, welches darin besteht, daß nicht selten ein Schüler das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit in einer Klasse verbleibt und dadurch offenbar zu erkennen giebt, daß er entweder den Mittelpunkt seines Lebens anderwärts als in der Schule und beim Studiren gefunden hat, oder daß es ihm an den nöthigen Fähigkeiten mangelt, die für den sogenannten gelhrten Studiengang erforderlich sind. Aus dem Erlasse des Herrn Ministers geht für uns die Konsequenz hervor, dieses Symptom praktisch höher zu stellen, als es bisher geschehen, anzuordnen, daß alle diejenigen, welche den Kursus eines Jahres einmal wiederholt haben und dennoch nicht für eine höhere Klasse reif befunden worden sind, unweigerlich die Anstalt zu verlassen haben oder vielmehr diese Anordnung, die jetzt schon für die unteren und mittleren Klassen besteht, auch und erst recht auf die oberen auszudehnen und in jedem Falle unweigerlich vollziehen zu lassen. Das Interesse der Schule im Allgemeinen, das der Lehrer und der guten Schüler insbesondere, erfordert diese Anordnung und ihren unentwegten Vollzug in jedem Falle, und wenn Eltern dadurch nicht selten hart getroffen werden, so mögen sie ihre Lässigkeit beklagen, die den Söhnen nicht den Ernst der Schule und des nachfolgenden Lebens hinlänglich klar gemacht hat oder aber das Mißgeschick als eine Mahnung hinnehmen, daß der von ihnen eingeschlagene Bildungsversuch einer schleunigen Abänderung nothwendig bedarf. Die Schulleistungen sind also für uns, wenn nicht die einzige, doch die sicherste Kontrolle für die angemessene Lebensweise der Zöglinge einer höheren Bildungsanstalt, ihre gerechte Beurtheilung nach Umfang und Tiefe, nach Eifer und Fortschritten, sowie nach der auch im Außern sich ausprägenden bescheidenen und doch determinirten Haltung der Schüler zeigt den erfahrenen und gewissenhaftesten Lehrer, dem die Anerkennung seiner Zöglinge über den Werth seiner einfachen Erziehungsmethode nicht entgehen wird.

Wenn nun endlich die Bedeutung der häuslichen Erziehung auch für die Zöglinge höherer Unterrichtsanstalten anerkannt ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß man Veranstaltungen treffen muß, welche es dem Hause gestatten, die Kinder möglichst lange in eigener Obhut behalten zu können. Die vielen vollständigen Gymnasien in kleinen Orten haben zudem nach den Eröffnungen des Herrn Ministers nicht wenige erziehlische Nachteile und sind gerade häufig durch die unnatürliche Ueberfüllung ihrer oberen Lehrstufen gefährlicher als die in größeren Städten und in den Emporien des Handels und der Industrie, in denen die Masse der neuen Eindritcke den Sinn von dem Kleinleben und seinen Verschrobenheiten ablenkt und dem Größern zuzuwenden vermag. Wir glauben nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn wir annehmen, daß grade die Gymnasien in kleinen Städten zu den gefährlichen Schülerverbindungen Anlaß gegeben oder vielmehr, daß diese Verbindungen gerade an ihnen den gefährlichen Charakter offenbart haben. So werden wir auch von diesem Gesichtspunkte aus wieder zu der oftmals gemachten Bemerkung zurückgeführt, es sei unzulässig, die Progymnasien der Zahl nach zu vermindern oder dem Bestreben, sie in vollständige Gymnasien umzuwandeln, Vorbehalt zu leisten. Im Gegentheil die Zahl der Progymnasien muß vermehrt werden, damit den Eltern, die ein Anrecht für eine höhere Ausbildung ihrer Kinder haben, die Möglichkeit gewahrt bleibe, die Pflichten der häuslichen Erziehung möglichst lange zu erfüllen. Was sonst für diese Einrichtung spricht, geht uns hier nichts an, wir haben nur die Erziehung im Elternhause im Auge, die wir gerade für die Kinder, welche gewöhnlich höhere Unterrichts-Anstalten besuchen, als diejenige betrachten, die durch keine andere Einrichtung ersetzt werden kann. Was in der militärischen Erziehung Eingang gefun-

den hat, daß nämlich für das obere Kadettenhaus in Lichtenfelde viele Sammestellen gegründet sind, das soll auch bei uns in den zivilen Kreisen Geltung gewinnen; was am Rhein und in Westfalen lange Jahre der Brauch gewesen, daß viele Progymnasien neben wenigen gut eingerichteten vollständigen Gymnasien bestanden, eine Gepflogenheit, die in Süddeutschland, in Württemberg und Baiern, zu einem System erhoben ist, das soll sich in allen deutschen Landen als ausnahmslose Regel wiederfinden, und wir meinen in dem oft genannten Erlaß des Kultusministers dazu eine direkte Aufforderung zu erblicken. Möge ihr überall Folge gegeben werden.

St. C. Die Krankenwärter in den Heilanstalten Preußens im Jahre 1878.

Ueber diejenigen Personen, welche die Pflege und Wartung der Kranken in den Heilanstalten zu besorgen haben, fehlte es bisher an amtlichen Nachweisungen. Und doch wird Niemand die Wichtigkeit, welche der Thätigkeit der Krankenwärter mit Recht zugesprochen werden muß, unterschätzen, wenn er erwägt, daß der Arzt in den Krankenhäusern in der Regel kaum mehr als 2 Mal in 24 Stunden seine Anordnungen für jeden Kranken treffen kann, die übrige Zeit hindurch also der Kranke ganz und gar auf das Wärterpersonal angewiesen ist. Die Krankenwärter müssen dem Kranken geradegu dessen Angehörige ersetzen.

Die zarte Sorgfalt, die sanfte Hand, die unermüdlche Bereitwilligkeit zu allen Liebesdiensten, — wie oft diese Eigenschaften unter den Krankenwärtern zu finden sind, darüber kann die Statistik keine Auskunft geben. Ihre Anzahl und manche ihrer Eigenschaften hingegen sind durch die vom Bundesrath angeordnete Krankenhaus-Statistik ermittelt worden.

Ziehen wir zunächst die allgemeinen Heilanstalten in Betracht, so ist für 1878 ermittelt, daß in 954 Anstalten für die Krankenwartung 4,548 Personen thätig gewesen sind, naturgemäß hauptsächlich Frauen; es bestand dieses Personal aus 75 Prozent Frauen und nur aus 25 Prozent Männern. In den 659 allgemeinen Heilanstalten mit öffentlichem Charakter gehörten unter 3,127 Krankenwärtern 29 Prozent, dagegen in 295 Privat-Heilanstalten dieser Kategorie unter 1,421 Personen für die Krankenwartung 13 Prozent dem männlichen Geschlechte an.

Da es bekannt ist, daß ein großer Theil des Wartepersonals zugleich der Ausübung eines Ordensgelübdes obliegt, so wird eine Unterscheidung in religiöse und weltliche Krankenwärter weiteren Mittheilungen zu Grunde zu legen sein. In der That geht auch aus folgender Zusammenstellung hervor, daß namentlich die Pflegerinnen sich hauptsächlich, zu 70 Prozent, aus religiösen Genossenschaften rekrutiren. Vom männlichen Wartepersonal gehört ein Drittheil dazu, während der übrige Theil den Krankendienst nur als Erwerbquelle gewählt hat. In den allgemeinen Heilanstalten waren 1878 thätig

Krankenwärter überhaupt	in öffentlichen		in privaten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
davon: zur Diakonie gehörig	32	680	8	139
zu katholischen Orden gehörig	66	663	32	950
ausgebildete selbstständige	251	252	52	70
unbestimmt und zu keiner der genannten Kategorien gehörig	582	601	100	70

In den Irrenanstalten liegen diese Verhältnisse anders. Von deren 2,141 Personen starkem Wartepersonal befanden sich etwas mehr Männer in 44 öffentlichen Irrenanstalten (758 m., 750 w.), während in 69 Privat-Irrenanstalten die Frauen überwiegen (286 m., 347 w.). Auch ist die Betheiligung der religiösen Genossenschaften an der Irrenpflege weit geringer als an der allgemeinen Krankenpflege; denn es waren Krankenwärter in Irrenanstalten:

	öffentlichen		privaten	
	m.	w.	m.	w.
zur Diakonie gehörig	—	17	29	18
zu katholischen Orden gehörig	—	37	64	67
ausgebildete selbstständige	191	164	35	34
unbestimmt beim. zu keiner der genannten Kategorien gehörig	589	540	158	228

Aus dem beträchtlich stärkeren Kontingent der weltlichen Pfleger wird man schließen können, daß die Wärterfrage für die Irrenärzte insofern eine ganz besondere Bedeutung hat, als notorisch die Dualität des Personals unter den weltlichen Wärtern nicht so gleichartig gut ist, wie unter den Krankenpflegern aus religiösen Genossenschaften.

Die Sorge für Herbeischaffung eines guten Wartepersonals ist bis jetzt nicht Angelegenheit des Staates. Seit 1832 besteht zwar eine Krankenwärterinnen-Schule in der königlichen Charité, und seit 1866 haben die unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin stehenden Frauenvereine die Ausbildung von Krankenpflegern in den Kreis ihrer Aufgaben gezogen; auch die Städte Berlin, Elberfeld, Krefeld u. a. haben ihre Kranken-

